

## EMN 100E (Ersatzversorgung)

**2026**

### Ausgangslage:

Fällt ein Energielieferant aus oder benennt ein Energiekunde mit freiem Netzzugang nach Auslaufen seines Energieliefervertrags nicht rechtzeitig einen neuen Energielieferanten, kommt es zur Ersatzversorgung durch das Elektrizitätswerk Reichenburg.

Das Stromprodukt EMN 100E gilt für alle Energiekunden mit freiem Marktzugang bei Ausfall des Energielieferanten bzw. ohne gültigen Energieliefervertrag für die elektrische Energie. Diese Ersatzversorgung gilt nur für Verbrauchsstellen im Netzgebiet des Elektrizitätswerkes Reichenburg.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie (Ersatzenergie). Der Preis orientiert sich nicht nach der kostenorientierten Grundversorgung. Die Versorgung mit Ersatzenergie endet am Ende des Kalendermonats, in dem der Energiekunde das Elektrizitätswerk Reichenburg, mindestens 10 Arbeitstage vor Monatsende, über den Abschluss eines gültigen Energieliefervertrages orientiert. Ansonsten endet die Versorgung mit Ersatzenergie am Ende des Folgemonats.

Für die **Netznutzung** gilt je nach Anschlussstelle am Niederspannungsnetz oder Mittelspannungsnetz das jeweilige gültige Produkt EMN 100 oder EMN 100MS.

### Preise:

Energie	Arbeitspreis (Rp./kWh)	Exkl. MWST
	Spotpreis Schweiz (epexspot, Day-Ahead-Auction) + Eurowechselkurs + Zuschlag für Risiko / Herkunftsnachweis	5.00
Abgaben	Preis (CHF/Monat)	
	Bearbeitungspauschale	400.00

### Allgemeine Bestimmungen zu EMN 100E:

#### 1. Sicherstellung

Innert 10 Tagen unterzeichnet der Energiekunde eine Sicherstellungsvereinbarung mit dem Elektrizitätswerk Reichenburg für die Lieferung der Ersatzenergie und leistet eine finanzielle Sicherstellung für einen voraussichtlichen Bedarf von 4 Monaten. Das Elektrizitätswerk Reichenburg legt den exakten Sicherstellungsbetrag einseitig fest.

#### 2. Blindenergie

Die festgehaltenen Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tangens phi (kVarh/kWh) 0.426 (was einem cos-phi von 0.92 entspricht) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung (bzw. Unterschreitung) des Sollwertes ist für die mehrbezogene Blindkilowattstunde (kVarh) im Hoch- und im Niederpreis Rp. 4.10 exkl. MWST zu bezahlen.

#### 3. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %.



Produkt des EW Reichenburg

Partner der



#### **4. Rechnungsstellung**

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Der bisherige Ablesezyklus wird auf Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

#### **5. Weitere Bestimmungen**

Im Weiteren gilt das Reglement über die allgemeinen Bedienungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Reichenburg.

#### **6. Gültigkeit**

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026.